

Antrag des Regierungsrates vom 10. September 2008

4546

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Kredits für den Umbau
und die Erweiterung der Geschlossenen Abteilung
des Massnahmenzentrums Uitikon**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in einen Antrag des Regierungsrates vom 10. September 2008,

beschliesst:

I. Für den Umbau und die Erweiterung des Massnahmenzentrums Uitikon wird ein Kredit von Fr. 14 815 000 bewilligt (Stand Kostenvoranschlag: 30. Juni 2008, Basis: Baukostenindex vom 1. April 2008).

Der Kredit erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostentwicklung zwischen der Baukostenberechnung (30. Juni 2008) und der Bauausführung.

II. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

III Veröffentlichung im Amtsblatt.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

1. Ausgangslage: Neues Gesamtbetriebskonzept

Das Massnahmenzentrum Uitikon (MZU) ist eine für den Vollzug von Massnahmen an jungen Erwachsenen und Jugendlichen im Alter zwischen 17 und 30 Jahren spezialisierte Vollzugseinrichtung mit derzeit 48 Wohn- und Arbeitsplätzen. Das MZU vollzieht folgende Rechtstitel:

- Durchführung von Massnahmen an jungen Erwachsenen gemäss Art. 61 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (StGB, SR 311.0),
- Unterbringung Jugendlicher ab dem 17. Altersjahr gemäss Art. 15 Abs. 1 des Jugendstrafgesetzbuchs (JStG, SR 311.1) in Verbindung mit Art. 16 Abs. 3 JStG.

Voraussichtlich ab 2012 auch:

- Geschlossene Unterbringung Jugendlicher ab dem 16. Altersjahr gemäss Art. 15 Abs. 2 JStG,
- Freiheitsentzug Jugendlicher ab dem 16. Altersjahr gemäss Art. 25 JStG.

Das MZU nimmt seine Kernaufträge interdisziplinär wahr und stellt die Persönlichkeitsentwicklung, die Förderung der sozialen Kompetenzen, die berufliche- und schulische Ausbildung sowie die Deliktbearbeitung in den Mittelpunkt seiner Tätigkeit. Es verfolgt dabei insbesondere das Konzept der sogenannten konfrontativen Pädagogik. Ziel der Täter- und Deliktarbeit ist eine deutliche Verminderung der Rückfallwahrscheinlichkeit, eine möglichst effiziente Deliktprävention und damit ein effektiver Opferschutz. Zudem sollen die Eingewiesenen nach ihrem stationären Aufenthalt ein möglichst selbstständiges und rechtskonformes Leben führen und dafür die Verantwortung übernehmen können. Das MZU bietet neben zahlreichen Übungs- und Lernfeldern im lebenspraktischen und persönlichen Bereich die Möglichkeit einer qualifizierten Berufsausbildung. Dafür stehen insgesamt 48 Wohnplätze in verschiedenen Abteilungen, Therapiemöglichkeiten, eine interne Berufsschule und anerkannte Ausbildungsbetriebe zur Verfügung.

Auf 2007 wurde im Rahmen der Revision des Allgemeinen Teils des StGB für den Bereich der jugendlichen Erwachsenen auch ein eigenständiges Jugendstrafgesetz (JStG) erlassen. Schon frühzeitig befassten sich die zuständigen Behörden der Kantone mit dessen Umsetzung und insbesondere mit der Vorbereitung des Vollzugs der darin vorgesehenen neuartigen Urteile. Dabei wurde rasch klar, dass hierfür – vorab im Hinblick auf die geschlossene Unterbringung – bis heute keine geeigneten Institutionen zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Planung des Ostschweizer Strafvollzugskonkordats, dem der Kanton Zürich angehört, wurde deshalb vereinbart, dass das MZU zusätzliche Aufgaben im Bereich der geschlossenen Unterbringung Jugendlicher übernehmen soll. Für die betriebliche und bauliche Umsetzung dieses Auftrags erarbeitete eine Arbeitsgruppe des MZU 2004 zunächst ein Rahmenkonzept. Im Januar 2005 wurde eine bereichsübergreifende Projektgruppe unter Einbezug des Bundesamts für Justiz beauftragt, die geschlossene Unterbringung von Jugendlichen nicht mehr als ein isoliertes, zusätzliches Angebot zum Kerngeschäft «Massnahmenvoll-

zug von jungen Erwachsenen» zu betrachten, sondern Varianten eines Gesamtkonzeptes für den Betrieb des MZU zu erarbeiten.

Als Rahmenbedingungen für das Konzept waren zunächst die gesetzlichen Trennungsvorschriften zwischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu berücksichtigen, die im neuen StGB und im JStG für die geschlossene Unterbringung wie für den Freiheitsentzug von Jugendlichen enthalten sind. Das Bundesamt für Justiz hat am 30. März 2005 zur Auslegung dieser Trennungsvorschriften präzisiert, dass der Freiheitsentzug und die geschlossene Unterbringung von Jugendlichen auch in einer Einrichtung vollzogen werden dürfen, in der bisher die Massnahmen an jungen Erwachsenen im Vordergrund standen. Eine Durchmischung der verschiedenen Straf- und Massnahmentitel ist während der Schul- und Berufsbildung sowie während der Arbeit zulässig. Die sozialpädagogische Betreuung, die Wohnbereiche und Freizeitangebote müssen hingegen getrennt und an die Altersgruppen und Rechtstitel angepasst geführt werden.

Weiter wurde der Bedarf an zusätzlichen Vollzugsplätzen erhoben. Die Jugendstaatsanwaltschaft hat mit Blick auf die neue Rechtsgrundlagen in Berücksichtigung des bereits ausgewiesenen Mangels an geschlossenen Unterbringungsplätzen und anhand von Erfahrungswerten und Trendschätzungen für länger dauernden Freiheitsentzug und Schutzmassnahmen mit geschlossener Unterbringung einen zusätzlichen Bedarf von zwölf Plätzen errechnet. Für den Bedarf für Jugendliche aus den anderen Konkordatskantonen musste eine zusätzliche Platzkapazität eingerechnet werden. Daraus ergibt sich ein Gesamtbedarf von 16 neuen gesicherten Vollzugsplätzen für männliche Jugendliche im MZU. Das Bundesamt für Justiz beurteilte diese Schätzung als realistisch. Zum gleichen Schluss gelangte auch das Kantonale Amt für Jugend und Berufsberatung. Dieser Platzbedarf entspricht auch der Planung im Rahmen des sogenannten Kooperationsmodells Zürich. Dieses wurde mit dem Ziel einer verbesserten innerkantonalen Zusammenarbeit im Bereich der geschlossenen Unterbringung für Jugendliche und junge Erwachsene entwickelt. Das Amt für Justizvollzug und die Jugendstaatsanwaltschaft haben dabei für die Durchführung von Untersuchungshaft, Schutzmassnahmen und den Vollzug von Freiheitsstrafen an Jugendlichen die Durchgangsstation Winterthur, die geplante Spezialabteilung des zukünftigen Gefängnisses Limmatal im Bezirksgebäude Dietikon und das MZU bezeichnet. Die drei Institutionen sollen in enger, insbesondere fachlich ergänzender Vernetzung und Kooperation die Rechtstitel des neuen Jugendstrafrechts vollziehen. Aufgrund der betrieblichen Gegebenheiten ist vorgesehen, dass die beiden Partnerinstitutionen des MZU alle freiheitsentziehenden Massnahmen von Jugendlichen unter 16 Jahren, die Untersuchungshaft und Kurzstrafen bis zu sechs Monaten vollziehen. Die üb-

rigen Vollzugsaufgaben obliegen damit dem MZU. Auch die Partner des Ostschweizerischen Strafvollzugskonkordats unterstützen die Idee des Kooperationsmodells Zürich und wünschen die Bereitstellung von zusätzlichen geschlossenen Vollzugsplätzen. Die geschlossene Unterbringung und der Freiheitsentzug an Jugendlichen sollen neu als Konkordatsaufgaben in die neue Konkordatsvereinbarung aufgenommen werden.

Sind die Anerkennungsrichtlinien des Bundesamtes für Justiz für Einrichtungen des Straf- und Massnahmenvollzuges erfüllt, richtet der Bund den Kantonen Bau- und Betriebsbeiträge aus. Die Anerkennungsrichtlinien und die vom Bundesamt für Justiz im Rahmen der Projektarbeit abgegebenen Empfehlungen werden im neuen MZU-Gesamtkonzept berücksichtigt. Für die vorgesehene Zielgruppe mit sogenannten multifaktoriellen Auffälligkeiten (schwere Delikte, häufig keine Ersttäter, mehrjährige Heimkarriere, psychiatrische Auffälligkeiten, unklare Vorraussetzungen für die Berufsbildung usw.) soll eine übersichtliche, tragfähige Gruppengrösse von etwa acht Klienten gewählt werden. Dies ermöglicht neben einer grösseren konzeptionellen Flexibilität auch eine gegenüber heute weniger selektive Aufnahmepraxis. Ebenfalls kann auf einen veränderten Bedarf schneller reagiert werden. Der Personalschlüssel wird bezogen auf diese Zielgruppe angemessen gestaltet. Der ausgearbeitete Stellenplan erfüllt aus Sicht des Bundesamtes die Anerkennungs voraussetzungen.

2. Planung

Mit der Genehmigung des Gesamtbetriebskonzepts beschloss der Regierungsrat am 11. April 2006 die wesentlichsten Rahmenbedingung und das weitere Vorgehen für dessen Umsetzung. Hierfür erwog er zunächst den ausgewiesenen Sanierungsbedarf des MZU, denn der Gebäudekomplex der geschlossenen Abteilung genügt nach 28 Betriebsjahren nicht mehr den gesetzlichen Vorschriften in den Bereichen Technik und Sicherheit. Dies gilt ebenso für die Gebäude des offenen Massnahmenvollzuges, die seit ihrer Inbetriebnahme vor rund 80 Jahren keiner eigentlichen Sanierung unterzogen worden sind. Deren Sanierung ist in den Bereichen Technik, Sanitär- und Elektroanlagen, Böden und Decken zwingend. Entsprechend genehmigte der Regierungsrat mit dem genannten Beschluss auch ein Gesamtkonzept für die bauliche Gesamtsanierung und das für den Umbau notwendige Raumprogramm für das MZU (vgl. nachstehend unter 3.).

Die Baudirektion führte daraufhin einen Wettbewerb im selektiven Verfahren mit vorangehender Präqualifikation gemäss GATT/

WTO-Übereinkommen durch. Die nachfolgende Überarbeitung des siegreichen Wettbewerbprojektes und die in diesem Rahmen erfolgte Zusammenarbeit mit den für die Finanzierungsbeiträge zuständigen Bundesbehörden führten zu einer massgeblichen Weiterentwicklung des Vorhabens. Einerseits wurde ergänzender Sanierungsbedarf festgestellt und andererseits die Auswirkungen weiterer betrieblicher und baulicher Anerkennungsvorgaben des Bundes (Gruppenvollzug, Trennungsvorschriften, behindertengerechte Bauweise usw.) umgesetzt. Darüber hinaus wurden auch die neuesten Entwicklungen der Gewaltdelinquenz von Jugendlichen und jungen Erwachsenen berücksichtigt, indem die Standards für die gesicherte Unterbringung angepasst wurden, insbesondere hinsichtlich Fluchtverhinderung und der vandalismussicheren Bauweise. Das in diesem Zusammenhang entwickelte neue Rahmenkonzept, das die verschiedenen Vollzugsformen wie auch die kantonalen und Konkordatsbedürfnisse angemessen berücksichtigt, wurde mit Verfügung des Bundesamtes für Justiz vom 21. Juni 2007 vollumfänglich anerkannt. Die Ausrichtung betrieblicher Beiträge, die das Bundesamt für die Betriebsführung der MZU ohne konzeptionelle und bauliche Veränderungen infrage stellte, ist somit wieder gesichert. Zudem hat das Bundesamt das überarbeitete Bauvorhaben vorgeprüft und bestätigt, dass dieses den Vorgaben der Modellanstalt entspreche und damit die Anerkennungsvorgaben erfülle. Aufgrund dieser Rückmeldungen dürfen die entsprechenden Finanzierungsbeiträge des Bundes im Umfang von rund 35% der beitragsberechtigten Bausumme als gesichert betrachtet werden.

Im November 2007 erwog der Regierungsrat den bisherigen Planungsverlauf und stellte fest, dass das Vorhaben in je ein Projekt für die Geschlossene und die Offene Abteilung – vorab aufgrund der gesetzlichen Trennungs- und Nutzungsvorgaben – aufgeteilt werden muss. Er entschied seinerzeit, das wesentlich kleinere und dringlichere Projekt für die Offene Abteilung gegenüber demjenigen der Geschlossenen Abteilung zeitlich vorzuziehen, zumal absehbar war, dass es unabhängig vom Projekt der Geschlossenen Abteilung verwirklicht werden und im Rahmen der Kreditbewilligungskompetenz vom Regierungsrat am 28. November 2007 bewilligt werden konnte. Entsprechend genehmigte der Regierungsrat die Mittel für die Sanierung und den Umbau der Offenen Abteilung, die planerisch auf die grösstmögliche Erzielung betrieblicher Synergien mit der Geschlossenen Abteilung ausgerichtet ist, mit Beschluss vom 23. April 2008. Die Ausführung hat inzwischen bereits begonnen.

3. Projekt und Raumprogramm

Das MZU befindet sich am südlichen Ende von Uitikon. Eine interne Ringstrasse mit den Nebenbetrieben des MZU bildet die Um-schliessung der Anlage. Mit dem Umbau wird sie gegen innen verdich-tet. Ein neuer Haupteingang mit Zentrale und Personenschleuse wird an die nördliche Schnittstelle zwischen Offener und Geschlossener Abteilung verlegt. Die neue Lage der Zentrale ermöglicht neben den dezentralen Zugängen zu den Ausbildungsbetrieben der Offenen Ab-teilung eine sehr gute Übersicht und Steuerung. Die Zirkulationswege von Mitarbeitenden und Klienten der verschiedenen Abteilungen, Be-suchenden und Waren werden getrennt. Die Zugänglichkeit der An-lage für Besuchende wird eingeschränkt; sie können die inneren Si-cherheitszonen nur in Begleitung betreten.

Die Haustechnik der Geschlossenen Abteilung muss grösstenteils ersetzt werden. Demgegenüber konzentrieren sich der Innenausbau und der Neubau auf das betrieblich Notwendigste. Bestehende Gebäu-destrukturen werden weit möglichst übernommen. Zusätzlich zu Brandschutzmassnahmen und ergänzenden Treppenhäusern aufgrund der Trennungsvorschriften werden die Nassbereiche vollständig erneuert und ausgebaut. Die einzelnen Gruppen erhalten eigene Wohn- und Freizeitbereiche sowie entsprechende Bereiche zu ihrer Betreuung. Der Neubau mit der Sicherheitszentrale bildet das neue Herzstück der Anlage. Der neue Aussensportplatz bietet einen not-wendigen Aufenthaltsort für die Klienten.

Die abgenutzten Oberflächen werden saniert, die Böden der allge-meinen Bereiche werden vereinheitlicht und mit strapazierfähigen Industrieböden belegt. Wände und Decken werden neu gestrichen. In der Regel ersetzen abwaschbare Oberflächen Kacheln oder Sockel-leisten. Die Klientenzellen werden technisch ausgebaut und erhalten gemäss den Anforderungen auf Vollschutz eine Brandmeldeanlage, im Zusammenhang mit der Wärmerückgewinnungsanlage neue Zu- und Abluftrohre sowie eine bessere Ausleuchtung. Die neue van-dalensi-chere Beleuchtung sorgt für gleichmässig und übersichtlich ausge-leuchtete Räume.

Die Geschlossene Abteilung soll zukünftig eine zweigeschossige Ringstruktur bilden, die sich flexibel an verschiedene pädagogische und betriebliche Konzepte anpassen lässt. Diese Ringstruktur ist kreis-förmig um den Spazierhof, auf den sich alle Zellen orientieren, ange-ordnet, während die Wohnräume und die Betriebsräume gegen die Landschaft ausgerichtet sind. Im Inneren werden drei von einander unabhängige Gruppen untergebracht. Der Tagesablauf wird durch räumliche Divergenz unterstützt. Diese dient dazu, den Klienten strukturierte Handlungsabläufe beizubringen. Die bestehenden Korri-

dore werden zu Ringstrukturen ergänzt. Ostseitig werden das Erdgeschoss und das 1. Untergeschoss jeweils mit einem Korridor ergänzt. Die drei radial verteilten Treppenhäuser sorgen für direkte Verbindungen zu den Betreuungs- und Besucherbereichen sowie der Disziplinarabteilung.

Das Raumprogramm orientiert sich an den Bedürfnissen der drei unabhängigen Gruppen und berücksichtigt hierfür die bundesrechtlichen Trennungsvorgaben, weist aber auch zahlreiche Synergien mit demjenigen der Offenen Abteilung aus.

NR BJ	Raumbezeichnung	Stk.	m ² / Raum	Fläche Total
1.	Aufsicht, Schutz und Sicherheit			42
1.2.4	Zentrale	1	31	31
1.2.4	Schlüsseldepot	1	11	11
2.	Verwaltung			278
2.1	Büro Gruppenübergabe (gross)	3	19	57
2.1	Büro Gruppenadministration (klein)	3	11	33
2.1	Büro Leiter	1	22	22
2.1	Empfang/Warten (in offener Korridorzone)			
2.3	Sitzungszimmer	2	35	70
2.4	Kopier- und Materialraum	1	22	22
2.5	Archiv	1	50	50
2.6	Toiletten D & H	3	5	15
2.7	Putzraum	3	3	9
3.	Personal			33
3.1	Garderobe Personal	2	5	10
3.2	Toiletten D & H	2	3	6
3.4	Speisesaal Personal (in RP OA enthalten)			
3.5	Pikettzimmer	1	11	11
3.5	Vorraum Pikett	1	3	3
3.5	Nassräume Pikett	2	1,5	3
4.	Betreuung, Besuch, Freizeit			1019
4.1.1	Admin. Büro, Büro Abt. A/B/C	3	20	60
4.1.3	Gesprächstherapie	1	48	48
4.1.3	Sitzungszimmer intern/extern	1	23	23
4.2.1	Arztzimmer	1	24	24
4.2.1	Anwaltszimmer	1	7	7
4.3.1	Besuchergarderobe	1	16	16
4.3.1	Besucherraum	3	23	69
4.3.1	Kontrollraum Besucher	1	6	6

NR BJ	Raumbezeichnung	Stk.	m ² / Raum	Fläche Total
4.3.1	Besucher-WC D & H (einmal IV)	2	7	14
4.3.1	Innenfoyer, Warten Besucher	1	35	35
4.4.0	Fernsehraum Abt. A	1	10	10
4.4.0	Fernsehraum Abt. B	1	10	10
4.4.0	Fernsehraum Abt. C	1	9	9
4.4.1	Freizeitraum Abt. A	1	46	46
4.4.1	Freizeitraum Abt. B	1	43	43
4.4.1	Freizeitraum Abt. C / PC-Raum C	1	44	44
4.4.3	Eingangshalle	1	82	82
4.4.3	Schleuse Haupteingang	1	4,5	4,5
4.4.9	WC Angestellte	3	2	6
4.4.10	Putzraum	1	8	8
4.6.1	Turnhalle	1	288	288
4.6.2	Geräteraum	1	64	64
4.6.8	Geräteraum Aussensportplatz	1	50	50
4.6.10	Kraftraum Abt. A/B	1	23	23
4.6.10	Kraftraum Abt. C	1	29	29
5.	Aufnahme und Austritt			76
5.1	Abstandszelle	2	5	10
5.2	Kontrollraum	1	37	37
5.2	Kontrollraum, Metalldetektion	1	22	22
5.3	Umkleideraum, DU/WC	1	7	7
6.	Wohnbereich			670
6.2	Disziplinarzellen	3	12	36
6.3.7	Telefonnische	3		
6.4.0	PC-Raum (bei Abt. C in Freizeitraum integriert)	2	10	20
6.4.0	Musikraum	3	10	30
6.4.1	Wohnzellen Abt. A (davon 1 IV), inkl. WC	8	12	96
6.4.1	Wohnzellen Abt. B, inkl. WC	8	12	96
6.4.1	Wohnzellen Abt. C, inkl. WC	10	12	120
6.4.2	Wohnraum/Essen/Küche Abt. A	1	46	46
6.4.2	Wohnraum/Essen/Küche Abt. B	1	44	44
6.4.2	Wohnraum/Essen/Küche Abt. C	1	44	44
6.4.3	Urinoir	3	5	15
6.4.3	Duschen	3	11	33
6.4.4	Putzraum	3	8	24
6.4.4	Waschraum	3	9	27
6.4.6	Therapie Abt. A/B	1	13	13
6.4.6	Therapie Abt. C	1	26	26

NR BJ	Raumbezeichnung	Stk.	m ² / Raum	Fläche Total
7.	Ausbildung/Beschäftigung			688
7.1.1	Berufsschulzimmer/Schulmaterial	1	51	51
7.1.1	Schulzimmer	1	44	44
7.1.5	Lehrerzimmer/Bibliothek	1	27	27
7.1.5	Lehrmeisterbüro	1	22	22
7.1.5	Büro Leiter	1	29	29
7.3.1	Malerei	1	69	69
7.3.1	Metallbau	1	73	73
7.3.1	Atelier	1	49	49
7.3.1	Schreinerei	1	86	86
7.3.1.1	Werkstattraum klein	5	10	50
7.3.1.1	Beschäftigungsraum	1	16	16
7.3.1.2	Lagerraum	1	32	32
7.3.4	Pausenraum Klienten	1	34	34
7.3.4	Kiosk	1	8	8
7.3.6	Kontrollraum/Garderobe	1	31	31
7.3.7	WC Schule (IV)	1	6	6
7.3.7	WC Angestellte	1	4	4
7.3.7	WC Klienten/Putzen Werken	1	11	11
7.3.9	Lager/Entsorgung/Depot/Staubsilos	1	47	47
8.	Hauswirtschaft			196
8	Speisesaal OA (in RP OA enthalten)			
8	WC Esssaal (in RP OA enthalten)			
8	Kiosk (in RP OA enthalten)			
8.1.5.4	Hauswirtschaft/Lager/Effekten/Textillager	1	52	52
8.1.1	Wäscherei (in RP OA enthalten)			
8.2.1	Zentralküche (in RP OA enthalten)			
8.2.2	Warenanlieferung	1	39	39
8.2.2	Rüsten	1	8	8
8.2.2	Kühlraum 8°C (in RP OA enthalten)			
8.2.2	Tiefkühlraum (in RP OA enthalten)			
8.2.2	Lager Küche 15°C (in RP OA enthalten)			
8.2.2	Economat (in RP OA enthalten)			
8.2.2	Tageskühlraum (in RP OA enthalten)			
8.2.2	Fleischkühlraum (in RP OA enthalten)			
8.2.2	Milchkühlraum (in RP OA enthalten)			
8.2.2	Spüle (in RP OA enthalten)			
8.5	Büro Hauswart	1	22	22
8.5	Hauptputzlager, Gard. Kochlehrling (in RP OA enthalten)			
8.5	Lager (in RP OA enthalten)			

NR BJ	Raumbezeichnung	Stk.	m ² / Raum	Fläche Total
8.5	Lager	1	2	2
8.5	Lager	2	10	20
8.5	Lager	1	53	53
10.	Haustechnik			633
10.1	Sanitärverteilung	1	21	21
10.1	Sanitär	1	42	42
10.1	Sanitärzentrale	1	25	25
10.1	Lüftung	1	32	32
10.1	Lüftung	1	25	25
10.1	Heizung	1	86	86
10.1	Schnitzelschieber	1	12	12
10.1	Holzsnitzel	1	80	80
10.1	Öltank	1	65	65
10.1	Unterverteilung	1	35	35
10.1	Motorvorraum	1	7	7
10.1	Kühlmotor	1	11	11
10.1	Sicherheitszentrale	1	32	32
10.1	Elektroverteilung	1	31	31
10.1	Elektro	1	6	6
10.1	Technik	2	4	8
10.1	Technik Kriechgang	1	115	115
12.	Lifte			8
12.1	Liftmotorraum	1	8	8
Total				3642
Aussenräume				1192
4.6.7	Sporthof	1	312	312
6.4.8	Spazierhof	1	855	855
6.4.8	Disziplinar-Spazierhof	1	25	25

Der Baubeginn ist für Mitte 2009 vorgesehen. Die Ausführung soll bei laufendem Betrieb in insgesamt drei Etappen erfolgen und bis Mitte 2012 dauern.

4. Kosten und Finanzierung, Folgekosten

Die Kosten des gesamten Bauvorhabens werden auf Fr. 26 800 000 veranschlagt (Stand Kostenvoranschlag: 30. Juni 2008, Basis: Baukostenindex vom 1. April 2008). Eine Umsetzung des Minergiestandards würde Zusatzaufwendungen von rund Fr. 2 800 000 auslösen. Im vorliegenden Kostenvoranschlag ist diese Option nicht berücksichtigt. Die Gesamtkosten setzen sich gemäss Kostenvoranschlag wie folgt zusammen (in Franken):

BKP	Arbeitsgattung	Erneuerung/ Sanierung	Umbau/ Erweiterung	Total
1	Vorbereitungsarbeiten	795 000	940 000	1 735 000
2	Gebäude	9 301 000	9 389 000	18 690 000
3	Betriebseinrichtungen	1 461 000	1 437 000	2 898 000
4	Umgebung	382 000	412 000	794 000
5	Baunebenkosten	46 000	597 000	643 000
6	Projektreserven	0	1 300 000	1 300 000
9	Ausstattung	0	740 000	740 000
Total*		11 985 000	14 815 000	26 800 000

* Stand Kostenvoranschlag: Juli 2008, Basis: Baukostenindex vom 1. April 2008

Knapp die Hälfte der veranschlagten Gesamtkosten für die Geschlossene Abteilung, d. h. ein Betrag von Fr. 11 985 000, betrifft deren Erneuerung und Sanierung (gebundene Ausgaben). Gegenstand des vorliegenden Antrages ist der Teil der Kosten für die Erweiterung und den Umbau der Geschlossenen Abteilung von Fr. 14 815 000, der als neue Ausgabe vom Kantonsrat zu bewilligen ist.

Die Finanzierung der gesamten Kosten des Bauvorhabens erfolgt über die Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 2206, Amt für Justizvollzug. Im Budget 2008 bzw. im Entwurf zum Budget 2009 und im KEF 2009–2012 sind für dieses Projekt, gestützt auf eine frühere grobe Kostenschätzung, Fr. 24 450 000 eingestellt. Die fehlenden Mittel von Fr. 2 350 000 können durch Kürzungen bei anderen Investitionsvorhaben innerhalb der Leistungsgruppe Nr. 2206, Amt für Justizvollzug, im Rahmen des bestehenden Plafonds gemäss KEF 2009–2012 gedeckt werden. Zusatzaufwendungen für eine Umsetzung des Minergiestandards können innerhalb der Leistungsgruppe Nr. 2206, Amt für Justizvollzug, nicht abgedeckt werden.

Der voraussichtliche Beitrag des Bundes an die Kosten für den Umbau und die Erweiterung beträgt rund Fr. 6 360 000. Die Kapitalfolgekosten für den Umbau und die Erweiterung betragen 10% der

Nettokosten von Fr. 8 455 000 (Fr. 14 815 000 abzüglich des erwarteten Bundesbeitrags von rund Fr. 6 360 000), d. h. rund Fr. 845 500 im ersten Nutzungsjahr.

Die zukünftige Betriebsführung löst – unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesamtes für Justiz – einen zusätzlichen Personalbedarf von 15,6 Stellen aus. Dies führt zu jährlichen Personalfolgekosten von Fr. 1 930 000. Die sachlichen Folgekosten (Versorgung, Entsorgung, betrieblicher Unterhalt usw.) werden jährlich mit Fr. 800 000 beziffert. Zusätzliche Erträge von insgesamt Fr. 2 280 000 werden in Form von erhöhten Kostgeldeinnahmen und zusätzlichen Betriebsbeiträgen des Bundesamtes für Justiz erwartet. Insgesamt betragen die jährlichen Mehrkosten als Folge der Erweiterung und des Umbaus Fr. 1 295 000.

5. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, der Kreditvorlage gestützt auf Art. 56 Abs. 2 lit. a Kantonsverfassung mit der Mehrheit aller Mitglieder zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Notter

Der Staatsschreiber:

Husi